

Hermann Kesten-Preis des deutschen PEN-Zentrums, 11.11.2010 in Darmstadt

Laudatio von Tilman Spengler

Lieber Herr Liu Xiaobo, liebe Frau Liu Xia,

I.

Aus Aserbeidschan, der Provinz im Nordosten Persiens, kennen wir ein Märchen, das in der Qing Zeit nach China wanderte. Es heißt „Der Glanz des Spiegels“, und es geht um einen Wettstreit zwischen persischen und chinesischen Malern. Den Siegern winkt ein üppiges Mahl. Vielleicht ist Ihnen, Herr Liu Xiaobo, als Literaturkritiker die Geschichte ja bekannt. Sie spielt in einer luxuriös ausgestatteten Halle, im für Künstler abgetrennten Bereich eines Palastes. Dort sollen Maler aus China und aus Persien im Auftrag des Herrschers das Porträt eines Helden erstellen. Ein Vorhang aus schwerer Seide trennt die beiden Gruppen. Ein Vorhang aus ganz schwerer Seide und aus ganz schwerem Brokat, wie das Märchen vermerkt.

Die chinesischen Maler machen sich in ihrer Hälfte geschwind ans Werk. Entrollen und grundieren die Bahnen von Leinwänden, grundieren oder feuchten Seide, rühren verheißungsvolle Farben an, formatieren, bespeicheln mit ihren Zungenspitzen die spitzen Büschel von Pinseln. Bringen ihren künstlerischen Atem in Gleichklang mit dem geforderten Porträt des Helden.

Ihre persischen Kollegen zögern. Sie zögern deswegen, weil es in Persien, geschuldet der dominanten Tradition der religiösen und politischen Führer, seit vielen Jahrhunderten nicht mehr üblich ist, Bilder nach der Wirklichkeit zu malen. Als Künstler, als Virtuosen oder als Techniker können die Perser in diesem Wettbewerb nur verlieren.

Stattdessen verlegen sich die persischen Kollegen also darauf, den Marmor auf ihrer Seite der Halle zum Glänzen zu bringen. Bald glänzt ihr Teil des Saales heller als ein Spiegel. Bei den Chinesen sieht es dagegen aus, wie es in einem Atelier von Malern, nicht nur in China, auszusehen pflegt, nämlich: „luan“, so sagt man es in ihrer Sprache, mithin „unordentlich“, um nur das freundlichste Adjektiv aus dem Angebot eines chinesisch-deutschen Wörterbuches zu benutzen.

In diesem Märchen schreitet der Herrscher, der oberste Richter des Wettbewerbs über das Kunstschöne, über das Porträt eines Helden in die Halle und betritt erst jene Hälfte des Saals, in der die chinesischen Künstler gearbeitet haben. Das Porträt sagt ihm zu: Eine hohe Stirn, ein festes Kinn, eine nachdenkliche Miene, eine Respekt gebietende Haltung des Körpers.

Danach tritt der Richter in die andere Hälfte des Saals, dorthin, wo die persischen Künstler ihr Werk verrichtet haben, ihr Werk, das sich auf das Polieren des Marmors konzentriert hat. Der mächtige Kunstrichter betritt also den Saal, und er erblickt, wohin er auch schaut, sein eigenes Ebenbild, vielfach gespiegelt. Selbstverständlich geht der Preis, geht die Einladung zum Festmahl an die persischen Künstler. Die Chinesen müssen an diesem Abend in ihrem Quartier bleiben.

II.

Wir alle, Sie, lieber Herr Liu, liebe Frau Liu, lernen aus diesem Märchen, nicht ganz zu unserer Überraschung, dass die Beziehung zwischen Kunst, zwischen Kunstkritikern, auch zwischen Intellekt und Macht eine komplexe ist. So komplex, vielleicht aber auch so einfach und barsch und repressiv, dass man als Geladener, als Geladene an einem Abend wie dem heutigen nicht nach Darmstadt kommen kann, von späteren Einladungen an andere Orte ganz zu schweigen.

Als hätten Sie etwas vorausgeahnt, heißt es in Ihrem schönen Gedicht: „Hut ab vor Kant“ (Xiang Kangde tuomao), das wohl in den 90er Jahren entstand und wie die meisten Ihrer Gedichte der von uns hier nicht weniger vermissten Frau Liu Xia gewidmet ist:

*„Ich bin weit weg von jenem deutschen Städtchen,
...
ich kann nur zusehen, wie alle Menschen dort zur Kirche gehen
und hören, wie alle Glocken läuten.“*

Gut, diese Zeilen beziehen sich auf Königsberg, nicht auf Darmstadt, wir haben das hiesige Theater zu unserer Kirche gemacht und das mit den Glocken haben wir auch nicht im Griff, doch unsere Aufmerksamkeit, sehr verehrter Herr Liu Xiaobo, die gehört Ihnen, auch wenn Sie „weit weg“ sind.

Ich habe jenes Gedicht, das Kant im Titel trägt, gewählt, weil der Name Liu Xiaobo des Literaturwissenschaftlers, des Dichters und besorgten Bürgers untrennbar auch mit einem Dokument, mit einem Manifest verbunden ist, in dem es, wie bei Kant um universale Werte der Menschheit geht. Sie haben davon gehört oder gelesen, meine Damen und Herren, es geht um jene Charta 08 (Lingba Xianzhang), deren Autoren und deren Unterzeichner darauf dringen, die chinesische Verfassungswirklichkeit dem Wortlaut der chinesischen Verfassung näher zu bringen, und es geht auch darum, dieser Verfassung neue Ziele und eine neue Struktur zu geben.

Die Autoren und die Unterzeichner dieser Charta, ich fasse das hier kurz zusammen, plädieren für so altmodische Werte, wie die Freiheit des Wortes, der Versammlung, des Aufenthaltsortes, sie fordern die Freiheit, sich für eine religiöse

Bindung zu entscheiden, in einen Streik zu treten, Parteien zu bilden. Sie sind der Meinung, dass eine Teilung der Gewalten für den politischen Zustand der Volksrepublik von Vorteil wäre.

Sie legitimieren ihre Überzeugungen, ihre Forderungen mit dem Hinweis auf die einem jeden Individuum von Geburt an zustehenden Rechte, welche der Staat zu schützen aufgerufen ist. Gemeint sind damit die Menschenrechte, die allen Bürgern, gleich welcher Herkunft oder welchen Geschlechtes zustehen.

Das sind selbstverständlich die Werte, die in der Geistesgeschichte seit der europäischen Aufklärung verhandelt wurden, von Immanuel Kant vielleicht nicht in allen Punkten so vehement wie von seinen französischen oder schottischen Kollegen. Es ging um Rechte, und gewiss bezogen sich die Forderungen länger auf Männer als auf Frauen, zu schweigen von Menschen verschiedener Hautfarben als der sogenannten weißen. Kant war bekanntlich kein Radikaler, vielleicht ein Grund mehr, kurz bei jenem Philosophen zu verweilen, vor dem wir mit Liu Xiaobo gerade den Hut gezogen haben. Ich beziehe mich hier auf Kants Manifest, wenn Sie gestatten, auf seine Charta, die den, verzeihen Sie einem gelernten Sinologen, den fast schon nach einer Chinoiserie klingenden Titel „Zum ewigen Frieden“ trägt.

Die Erfahrung der menschlichen, und zwar der blutigen menschlichen Geschichte bringt Kant dazu, über das nachzudenken, was er den „Austritt der Menschen aus dem Naturzustand“ nennt. „Naturzustand“ bezeichnet die ständige Bedrohung durch die Aggression eines Anderen. Das kann ein anderes Land sein, doch auch ein anderer Zeitgenosse in eben meiner Gesellschaft. Wie für einen klassischen chinesischen Denker der konfuzianischen Schule ist auch für Kant Natur ein Zustand, dem wir die Kultur entgegensetzen müssen. Er fordert nun vom Staatswesen, jenen potentiell feindlichen Zustand unter den Menschen durch die rechtliche Verfassung eines republikanischen Staates zu überwinden. Da alle Menschen im Staat seine Bürger sind, muss man diese Bürger, die vermeintlichen Untertanen auch als die Gesetzgeber des Staates, zumindest als seine Mitgesetzgeber verstehen. Ich darf hier kurz den Ihnen bekannten Philosophen und Kantforscher Walter Schindler zitieren, der unlängst in einer Würdigung des Königsberger Philosophen schrieb:

„Das bürgerliche Staatswesen beruht der Idee nach auf einem 'ursprünglichen Vertrag', nämlich der Übereinkunft aller Bürger, ihre Freiheit, tun und lassen zu können, was jeder will, aufzugeben für den Gewinn der Freiheit jedes Einzelnen, die in dem republikanisch verfassten Staat durch Gesetze geschützt ist. Das Staatsbürgerrecht wird also mit der Gründung dieses Staates gestiftet.“

Die entscheidenden, wenn auch kargen Worte lauten naturgemäß: „Gewinn der Freiheit durch den Schutz durch Gesetze“. So ähnlich sehen das seit mehr als zwei Jahrhunderten Republikaner genauso, wie die Vertreter einer freien Marktwirtschaft; anders gesagt: dieses Modell hat sich weltweit durchgesetzt, befördert auch durch die

Turbinen der weltweiten Wirtschaft. Es geht um die Rechte von Bürgern. Und selbst wenn ich die Klausel vom „Schutz durch Gesetze“ nicht in einem strikt handelsrechtlichen Sinne für mich reklamiere, sondern, sagen wir, als Intellektueller, als Literaturwissenschaftler, namens Liu Xiaobo, mit allenfalls begrenzter ökonomischer Investitionskapazität, dann bleibt mir als chinesischem Bürger dieses Recht garantiert. Theoretisch zumindest, besser gesagt: nach dem Wortlaut der geänderten chinesischen Verfassung, die auf dem Nationalen Volkskongress vom 14. März 2004 zusichert, ich darf noch einmal zitieren: „Der Staat respektiert und schützt die Menschenrechte.“ Und wer, wie der Nationale Volkskongress der Volksrepublik China, das Wort „Menschenrechte“ gebraucht, weiß sehr genau, wovon hier die Rede ist.

Denn, meine Damen und Herren, so neu ist die Diskussion ja auch in China beileibe nicht. Ich darf an berühmte chinesische Intellektuelle erinnern, wie etwa Yan Fu, Liang Qizhao oder Kang Youwei, Politiker und *hommes de lettres*, die Ende des 19. Jahrhunderts an den ersten modernen politischen Reformen des Landes mitwirkten. Sie hatten begriffen, dass wesentlich auch die intellektuelle Kooperation der Bürger die Stärke eines Staates ausmacht, dass rein mechanische Reformen nur wenig bewirken. Sie hatten begriffen, dass in der Trennung der politischen Gewalten eine Zauberformel steckt, die für alle Gesellschaften gilt. Es schwebte ihnen sogar noch die Institutionalisierung einer Vierten Macht im Staate vor, einer Macht, die sich nur mit dem Problem der Korruption in all den anderen drei Formen der öffentlichen Gewalt befasste. Es waren mithin mutige Intellektuelle, vor denen wir im Westen den Hut ziehen dürfen. Wurden sie von den Mächtigen verfolgt? Selbstverständlich. Wie wir wissen, hat die Verfolgung abweichender Meinungen nun einmal in den meisten Ländern dieser Erde eine ältere und stärkere Tradition als ihre Tolerierung. Und wer die nüchternen und doch so brillanten politischen Essays von Liu Xiaobo liest, wittert hier mehr als nur einen akademischen Zusammenhang, wittert das Vertrauen auf die Stärke des Nachdenkens.

III.

Bei dem Wort „Tradition“ möchte ich daher noch kurz verweilen. Die Charta 08 weist in ihrem Vorwort sehr ausdrücklich auf traumatische historische Verläufe hin: Auf die Geschichte des Landes seit dem Opiumkrieg von 1860, auf die ersten mühsamen Modernisierungsversuche im 19. und die fast permanente Bürgerkriegssituation in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts. Es ist ja nur schwer zu leugnen, dass Karl Marx recht behielt, als er – sinngemäß – über das kaiserliche China sagte, dort könne die imperiale Tradition nur von englischen Kanonenboten im Geiste des Freihandels nieder kartätscht werden. Und es ist gleichfalls richtig, dass, wenn ich es einmal so global sagen darf, „der Westen“ nach der chinesischen Revolution von 1911 im Reich der Mitte nur ganz selten als der strahlende Herold bürgerlicher Freiheiten aufgetreten ist.

Dieser „Westen“, von China aus betrachtet, schließt letztendlich ja auch die UdSSR ein, und wenn man lange genug am Globus dreht, auch die Japaner. Das waren

nicht die günstigsten Startbedingungen für ein Projekt wie Menschenrechte, um es mit großer Zurückhaltung auszudrücken. Andererseits drängt sich dem Historiker der jüngeren Geschichte Chinas auch der Eindruck auf, dass bestimmte Kampagnen nach 1949, meistens galten sie den so genannten „bürgerlichen Rechtsabweichlern“, auch ohne Inspiration aus „dem Westen“ ihren unheilvollen Verlauf nehmen konnten. Aber selbst diese finsternen Kapitel der jüngeren Vergangenheit unterstreichen nur die Notwendigkeit, sich den Vorgaben der fremd- und der eigenbestimmten Geschichte zu stellen. Das gilt ganz besonders für die zeitgenössische Geschichte, und die schließt auch jene Verwerfungen ein, für die symbolisch das Datum des 4. Juni 1989 und der Ort „Platz des Himmlischen Friedens“ stehen.

Wir führen hierzulande, das sage ich jetzt an Liu Xiaobo gewandt, den diese Worte vielleicht, hoffentlich bald, einmal in seinem Gefängnis in Liaoning erreichen werden, wir führen in Deutschland, einem Ort, der weiß Gott viel Anlass hat, über verhängnisvolle Geschichte zu reden, seit ein paar Monaten eine – wie mir vorkommt, recht akademische – Debatte über die Frage, ob das Vergessen, das Verschweigen von Untaten, zumindest für eine bestimmte Zeit, nicht heilsamer sei als das Erinnern. Mir scheint diese Frage unglücklich falsch gestellt. Denn ich glaube sehr altmodisch noch an die therapeutische Kraft des Sich-Erinnerns und denke vielmehr, es geht schlicht um die Bedingungen der Möglichkeit, über Verbrechen, über Verletzungen zu reden, ohne damit neue Verbrechen, neue Verletzungen heraufzubeschwören. Wie stellen wir gesellschaftlichen Frieden her, oder sollte ich an dieser Stelle statt Frieden „Harmonie“ sagen, um mich auch bei anderen, etwa bei der chinesischen Regierung verständlich zu machen? Muss die Einladung zum Verspeisen von Flusskrebse die letzte Antwort auf das Problem der Aussöhnung des Menschen mit der und daher auch *seiner* Natur sein?

IV.

Das letzte Sprachbild mag einigen von Ihnen, meine Damen und Herren, rätselhaft vorgekommen sein. Sie haben naturgemäß ein Recht auf Rätsel, wenn ein Sinologe vor dem Mikrofon steht. Ich darf Ihnen daher schnell den Zusammenhang erläutern: Der Künstler Ai Weiwei wurde, so stand es in den Zeitungen, vor ein paar Tagen von den Behörden der Stadt Shanghai für das Wochenende unter Hausarrest gestellt, weil er Freunde zu einem Essen von Flußkrebse eingeladen hatte. Das Wort „Flußkrebse“ kann man auf Chinesisch durch eine kleine Verschiebung des Tonfalls sprachlich auch so modellieren, dass daraus die Bedeutung „Harmonie“ entsteht. Dieses Wort „Harmonie“ (*Hexie*) oder „harmonisieren“ ist, wenn ich den Kontext richtig deute, eine späte Antwort, eine Weiterentwicklung, eine Umgestaltung, was weiß ich, eine *Aufhebung* im Hegelschen Sinne dessen, wofür früher der Begriff „Klassenkampf“ stand. Heute sollen politische Gegensätze, soll das, was früher „die Widersprüche im Volke“ genannt wurde, harmonisiert werden.

Wer also die Krebse verspeist oder das Verspeisen von Krebse verhindert, meine Damen und Herren, was führt der mit der Harmonie im Schild?

Ich mische mich da nicht ein, der Hinweis sei mir allerdings erlaubt, dass eine Gefängnisstrafe von zuletzt elf Jahren für einen Intellektuellen, der sich in Sorge um sein Land an einem Projekt beteiligt hat, das eine friedliche Verbesserung der zivilrechtlichen, der sozialen und der ökologischen Lebensbedingungen Chinas anstrebt, nicht einmal einem Kenner der Begriffsgeschichte des Wortes „Harmonie“ in der chinesischen Kultur erschließt. Und die Länge der Strafe für Herrn Liu ist leider kein Ausnahmefall.

Ich habe gerade auch von Ai Weiwei gesprochen, einem anderen Unterzeichner der Charta 08, der gleichfalls für seine politische Überzeugung einen hohen Preis gezahlt hat. Gottlob – oder der Partei sei Dank – ist er jetzt wieder mobil. Es kommt mir jetzt aber nicht darauf an, sogenannte Märtyrer auszuloben. Das klänge an diesem Platz schon deshalb hohl, weil für unsereinen ja nun wirklich nichts auf dem Spiel steht. Ich möchte nur zwei Punkte hervorheben: Liu Xiaobo steht für eine Form des zivilen Engagements, das sich durch seinen dezidiert gewaltlosen Charakter auszeichnet. Ai Weiwei verkörpert als Künstler den virtuosen Umgang mit der Macht. Die Geschichte hat uns gelehrt, dass eine repressive Staatsmacht immer dann besonders dumm dasteht, wenn sie es mit Einfallsreichtum, mit Kunst und mit Gewaltlosigkeit zutun hat.

Der chinesischen Staatsführung würde ich das gerne zu bedenken geben. Denn einerseits stimmt es ja, dass die autoritären Strukturen auch in China eine alte, oft unwürdige Tradition haben. Andererseits ist die Kulturgeschichte dieses Landes ja auch prall voll von Beispielen, wie man diesen Autoritäten ein Schnippchen schlagen kann. Der Einfallsreichtum einer Bevölkerung pflegt sich an dem Maßnahmenkatalog der herrschenden Kaste zu orientieren, am Ende siegt in aller Regel jedenfalls nicht die Einfallskraft, die die Staatsräson mobilisieren kann.

Sie sehen, meine Damen und Herren, Sie sehen, lieber Herr Liu Xiaobo, ich argumentiere an dieser Stelle nicht nur als inbrünstiger Verfechter der Würde des Menschen, ich rede auch rein pragmatisch. Es ist nämlich einer großen Zahl von Freunden der chinesischen Kultur nur schwer verständlich, warum Organe einer Regierung, die sich materiell so vorbildlich um die sogenannte soft power, um die Verbreitung der chinesischen Philosophie, der Grundbegriffe der chinesischen Ästhetik, ja selbst der Kochkunst und der Leibesertüchtigung bemüht, warum diese Organe es offenbar so klaglos hinnehmen, dass Gerichtsurteile, wie sie über Liu Xiaobo, Hausarreste, wie sie über Ai Weiwei – und leider eben auch über die heute hier nicht persönlich zu begrüßende Frau Liu Xia - verhängt wurden, mit einem brutalen Federstrich alles vernichten, was anderen Ortes so klug, so sinnvoll im Namen der chinesischen Kultur aufgebaut wurde. Ökonomisch gesprochen würde man in diesem Fall von einer gigantischen Fehlinvestition in legal power reden. Ein moralischer Derivat Handel zudem, der insbesondere diejenigen überrascht, die, wenn schon nicht den Glauben an eine bessere Welt, so doch immerhin den Pragmatismus für eine Stärke der chinesischen Lebensphilosophie hielten.

V.

Meine Damen und Herren, zurück zum Märchen. Wir können heute Abend weder Herrn Liu Xiaobo, den Preisträger des Hermann-Kesten-Preises, noch Frau Liu Xia begrüßen, also machen wir uns auf den Weg in deren Wohnung. Sehr einfach ist das nicht, der Zugang zum Häuserblock von Frau Liu ist abgeschirmt, man trifft auf erstaunlich viele, erstaunlich robuste Vertreter der öffentlichen Sicherheit, die dem Besucher den Zugang zum Wohnblock mit dem nicht sehr poetischen Namen „Nummer Neun“ im Pekinger Universitätsviertel Haidian, im Westen der Hauptstadt verwehren. Früher stand das nah gelegene Teehaus „Honghaoge“ als Treffpunkt zur Verfügung, die Adresse verbreitete sich auch unter Journalisten leider zu schnell. Frau Liu ist mittlerweile auch über Funkverkehr nicht mehr zu erreichen.

Um Herrn Liu zu treffen, nehmen Sie in Peking die Autobahn nach Norden bis zur Ausfahrt S 204, die uns nach Jinzhou, in der Provinz Liaoning führt. Wir reden über eine Strecke von 450 bis 470 Kilometern, die Stecke führt an Tangshan vorbei, den Namen kennen die Älteren im Zusammenhang mit einem Erdbeben, sie können aber auch zu einem der bekanntesten Badeorte der Volksrepublik abbiegen. Wenn Sie jedoch direkt fahren, nehmen Sie sich mindestens sechs Stunden Zeit, und denken Sie bitte daran, dass die Stecke teilweise mautpflichtig ist.

Selbstverständlich werden Sie Herrn Liu in Jinzhou besuchen können. Er sitzt ja dort im Gefängnis. Für elf Jahre. Verurteilt wegen seines Eintretens für eine Causa, die in der vorglobalisierten Welt seit gut zweihundert Jahren verhandelt wird. Einer Causa für das freie Wort und für die Teilung der Gewalten. Sie erkennen Herrn Liu übrigens daran, dass sich sein Abbild auch an einer Gefängnismauer noch spiegelt.

Erzählen Sie bitte Herrn Liu von Hermann Kesten. Vermutlich wird er ihn nicht kennen. Erzählen Sie ihm von einem Mann, der wie er Freunde unterstützte und dafür mit sehr viel Leid bezahlte, erzählen Sie von einem mutigen Mann, einem Geistesverwandten, dem das gesprochene und das geschriebene Wort so sehr am Herzen lagen. Versuchen Sie, eine englische Übersetzung von Kestens Roman „Josef sucht die Freiheit“ in der Gefängnisbibliothek unterzubringen. Machen Sie Herrn Liu Mut, wenn Sie berichten, warum Kesten von Stefan Zweig „der Schutzvertreter der Verfolgten“ genannt wurde. Erzählen Sie von einem kritischen Liebhaber der Literatur. Erzählen Sie, meine Damen und Herren und lassen Sie das Gespräch nicht abreißen.